

# AUSSCHREIBUNG KLEINPROJEKTE VIELFALT IN PARTIZIPATION

## HINTERGRUND

Das Förderprogramm „Vielfalt in Partizipation“ (VIP) wird nun bereits zum dritten Mal umgesetzt: Weiterhin werden Projekte zur Weiterentwicklung bestehender und Erprobung neuer Beteiligungs- und Engagementformen gefördert. Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Sie werden vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen des Masterplans Jugend zur Verfügung gestellt.

Um eine gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Teilhabe und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen in Baden-Württemberg flächendeckend verlässliche, vielfältige und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen und -möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen entwickelt und ausgebaut werden, unter besonderer Berücksichtigung sozial und bildungsmäßig benachteiligter junger Menschen sowie des ländlichen Raums.

Als eine zentrale Herausforderung bei der Förderung von Partizipation und Verantwortungsübernahme wird die **Erhöhung von Teilhabe- und Beteiligungschancen von jungen Menschen** benannt, die aufgrund sozialer Benachteiligung in den bestehenden Formen unterrepräsentiert sind.

## FÖRDERZIELE

VIP – Vielfalt in Partizipation III zielt auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von Formen der Partizipation junger Menschen bis 27 Jahren. Angelehnt an Prof. Dr. Albert Scherr von der Pädagogischen Hochschule Freiburg wird Partizipation dabei als die aktive und verantwortliche Mitgestaltung der Gesellschaft verstanden.

Durch das Programm sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Für junge Menschen im Alter bis 27 Jahre sollen milieuübergreifende Beteiligungs- und Engagementformen neu entwickelt oder Bestehende ausgebaut werden. Dadurch sollen junge Menschen, die bisher in Beteiligungsprozessen und freiwilligem Engagement nicht erreicht werden oder stark unterrepräsentiert sind, niederschwellige Möglichkeiten zu Beteiligung und Engagement erhalten.
2. Formate der Verantwortungsübernahme von jungen Menschen im Gemeinwesen/für das Gemeinwohl werden sichtbar gemacht und erhalten Anerkennung.
3. Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit werden bei der Initiierung von Projekten der Beteiligung und Engagementförderung für junge Menschen unterstützt.
4. Im Förderzeitraum 2020/2021 soll besonders der ländliche Raum in den Blick genommen werden, um Partizipation junger Menschen in möglichst vielen Regionen Baden-Württembergs zu verankern.



## INHALTE UND VORAUSSETZUNGEN DES PROGRAMMS

Entsprechend der fachlichen Differenzierung nach Scherr zwischen politischer und gesellschaftlicher Partizipation verfolgt das Förderprogramm zwei Handlungsstränge mit derselben Gewichtung:

- a. **Freiwilliges Engagement**, d.h. die Verantwortungsübernahme junger Menschen für das Gemeinwohl und für ein gelingendes Miteinander im Gemeinwesen, etwa durch Engagement für soziale Initiativen, Jugendverbände, Umwelt, Kultur und Sport – in begleiteter oder selbstverwalteter Form.
- b. **Politische Beteiligung**, d.h. die aktive Teilhabe junger Menschen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungsprozessen.

Für eine Förderung müssen sich Projekte einem der folgenden Förderschwerpunkte zuordnen lassen:

- a. Politische Beteiligung
- b. Engagementförderung, dabei kann unterschieden werden in:  
soziales Engagement | gesellschaftliches Engagement | kulturelles Engagement | integratives Engagement
- c. Jugendbeteiligung im Quartier / im ländlichen Raum
- d. Partizipative Strukturen in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit
- e. E-Partizipation

### **Geförderte Maßnahmen sollen...**

- a. vor Ort neu entwickelt werden,
- b. schon an anderen Orten erfolgreich erprobt worden sein und vor Ort neu umgesetzt werden,
- c. vor Ort die erfolgreichen Formen der Verantwortungsübernahme von jungen Menschen sichtbar machen und würdigen.

### **ZIELGRUPPE DES PROGRAMMS**

Gefördert werden sollen die Partizipation junger Menschen bis 27 Jahre.

Besonders erreicht und einbezogen werden sollen

- junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligung in bestehenden Formaten unterrepräsentiert sind
- Kinder unter 12 Jahren
- junge Menschen im ländlichen Raum
- junge Menschen mit Migrationshintergrund
- junge Menschen, die von geschlechterspezifischer Ungerechtigkeit betroffen sind.

### **ANTRAGSBERECHTIGTE**

Träger der lokalen Projekte (Zuwendungsempfänger\*innen) können sowohl freie als auch öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der außerschulischen Jugendbildung mit Sitz in Baden-Württemberg sein. Erwünscht sind insbesondere auch Anträge, die von Gruppen/Initiativen junger Menschen selbst ausgehen. Die Einbindung in das Programm erfolgt über einen privatrechtlichen Vertrag.

### **ANTRAGSVERFAHREN**

Der Bewerbungszeitraum für Modellprojekte beginnt ab sofort und endet am 25.06.2020 (Poststempel!).

Alle fristgerecht eingehenden Anträge werden von einer unabhängigen Jury aus verschiedenen Vertreter\*innen der Jugendarbeit- und Bildung, Verwaltung und Wissenschaft aus Baden-Württemberg gesichtet und bewertet.

Bewilligungsbescheide werden ab dem 20.07. 2020 versandt.





**FINANZEN**

Die Weitergabe der Mittel aus dem Masterplan Jugend erfolgt durch die Regiestelle auf Grundlage der Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO. Anschaffungen über 800€ sind nicht förderfähig, des Weiteren gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Landes zur Projektförderung (ANBest-P).


**FÖRDERVOLUMEN**

Projekte müssen einen Eigenanteil von 10% der beantragten Fördersumme erbringen. 90% der Kosten werden bei Gesamtkosten von bis zu 7.500€ pro Projekt gefördert. **D.h., es können max. 6.750€ Fördermittel beantragt werden.** Unterstützt werden Personal- und Sachkosten.

**Nicht unterstützt werden...**

-  bereits laufende oder abgeschlossene Projekte. Die beantragten Projekte müssen als neue Projekte von den bisherigen Tätigkeiten der Antragsteller abgrenzbar sein.
-  Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sowie Betriebe gewerblicher Art.
-  Reine Schulprojekte.


**FÖRDERFÄHIGE KOSTEN SIND...**

- a. **Personalkosten:** Kosten für unmittelbar im Projekt beschäftigtes Personal; z.B. über eine Stellenbeschreibung nachvollziehbare Aufstockung von Teilzeit-Stellen und/oder Hilfskräfte für projektbezogene Arbeit
- b. **Sachkosten:** Kosten zur Vorbereitung und Durchführung des Projekts, z. B. Büromaterial, Ausleihgebühren, Raummiete, Bastelmaterial, Verpflegung, Honorare für Referent\*innen, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.
- c. **Kosten zur Anerkennung und Würdigung des Engagements der Projektgruppe:** Z.B. abschließendes Ehrungsfest, gemeinsames Abschlussessen, Büchergutscheine und/oder Gutscheine für gemeinsame Besuche kultureller Veranstaltungen und Einrichtungen und Publikationen oder Filme.


**NICHT FÖRDERFÄHIGE PERSONAL- UND SACHKOSTEN SIND...**

- a. Ausgaben für Personen, die in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis mit dem Veranstalter bzw. Antragsteller stehen.
- b. Anschaffungen, die nicht unmittelbar der Durchführung des Projektes dienen.
- c. Anschaffungen über 800€.

## DRITTMITTEL

Projekte können für ihr Vorhaben Drittmittel beantragen. Diese müssen in der Finanzkalkulation aufgeführt werden. Drittmittel aus weiteren Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg sind nicht zulässig. Drittmittel, welche eigens für das beantragte Projekt eingeholt werden, können nicht als Eigenmittel deklariert werden.

## MITTELABRUF

Nach den allgemeinen Nebenbestimmungen des Landes zur Projektförderung dürfen nur Mittel angefordert werden, welche zur Deckung von nach Erhalt der Bewilligung bereits erfolgten Zahlungen dienen oder welche nachweislich in den nächsten drei Monaten ausgegeben werden.

## ABRECHNUNG UND DOKUMENTATION

Über die Verwendung der Mittel ist nach Projektende ein Nachweis zu führen.

Folgende Abrechnungsunterlagen sind für die Projektabrechnung nötig:

1. Sachbericht
2. Audiovisuelle Darstellung, welche das Projekt dokumentiert oder darstellt (z.B. Film Clip, Podcast, Collage etc.)
3. Unterschriebener Verwendungsnachweis: Tabelle mit Auflistung aller angefallenen Kosten
4. Kopien der Belege

Die Projektabrechnung muss innerhalb von vier Wochen nach Projektende erfolgen, das späteste Abgabedatum ist der 15.10.2021. Ein zur Gesamtdokumentation von Vielfalt in Partizipation (VIP) verwendbarer **Sachbericht** sowie ein **finanzieller Verwendungsnachweis** müssen der Abrechnung beiliegen.

Fragen zu Abrechnungsmodalitäten können an die Programmkoordination gestellt werden.

## QUALIFIZIERUNG

Als Basis für die Arbeit im Projekt halten wir Qualifizierung für besonders wichtig.

Für alle Projektträger innerhalb des Programmes „Vielfalt in Partizipation“ gibt es darum eine zentral organisierte Qualifizierung (1 Tag) im Großraum Stuttgart am 05.11.2020. Dabei kann zwischen folgenden Themen werden:

**Engagementförderung:** Was sind Erfolgsbedingungen für Engagement junger Menschen im Kontext eines Projektes und für längerfristiges Engagement junger Menschen? Für die Arbeit im Projekt und die Erreichung der Zielgruppe diese Fragen beleuchtet und auf das eigene Tun übertragen werden.

**Projektmanagement:** Was ist der Mehrwert von guter Projektplanung? Welche Schritte sind für die Umsetzung des Projektes besonders wichtig und was gilt es zu beachten? Für eine erfolgreiche Umsetzung des eigenen Projektes werden diese Fragen beantwortet und auf das eigene Tun übertragen.

## KONTAKT

Für alle Fragen rund um „Vielfalt in Partizipation“ steht die Programmkoordinatorin gerne zur Verfügung:

Vera Rößiger

Programmreferentin „Vielfalt in Partizipation“

**Bürozeiten: Mo - Fr von 08:00 - 16:00**

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

Siemensstr. 11

70469 Stuttgart

Tel.: 0711 16447 - 25

Mail: [roessiger@lrbw.de](mailto:roessiger@lrbw.de)